Hauptamt
Abt. Zentrale Dienste

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude	Markt 1 09111 Chemnitz
Datum	20.02.2024
Unser Zeichen	10/40/25/003
Durchwahl	0371/ 488 1067
Auskunft erteilt	Frau Beck
Zimmer	416a
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
E-Mail	vol.submissionsstelle @stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/40/25/003 - Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vergabeverfahren gibt es mehrere Bieteranfragen, welche wir Ihnen gern beantworten möchten.

1. Bieteranfrage:
Im Leistungsverzeichnis unter dem Punkt 1.3 Pflichten des Auftragnehmers, wird unter (4) die Bereitstellung einer Begleitperson behandelt. Wir bräuchten hier bitte eine Konkretisierung.“

Antwort:
Eine Konkretisierung kann erst mit der Vergabe der Einzelaufträge (Touren) erfolgen.

2. Bieteranfrage:
Im Leistungsverzeichnis unter Punkt 3. Beschreibung der Lose 1 bis 5 in Verbindung mit dem Los 11 ist unverständlich für uns.
In Los 11 werden Mehrkosten für
Lift (als Ersatz für Rampe) / *Spezialkindersitz* (kann nicht vom Fahrunternehmen gestellt werden) / *Kraftknotenpunkte* (sollten am Rollstuhl vorhanden sein und auch wenn nicht sind welche Mehrkosten gemeint?) / *integrierte Kopfstütze*
abgefragt.
Unsere Frage ist, wie das kalkuliert werden soll. Die einzelnen Komponenten haben unterschiedlich Anschaffungskosten. Bitte um Konkretisierung.

Antwort:
Wie im LV beschrieben, ergibt sich aus den angebotenen Preisen in den verschiedenen Losen/Rubriken eine Rangfolge, aus welcher dann die Einzelaufträge (Toren)vergeben werden. Da es ganz unterschiedliche Ausstattungen in den Fahrzeugen gibt, sollen so viel wie möglich Bieter die Gelegenheit bekommen ein Angebot abzugeben, je nachdem, wie die Fahrzeuge der Unternehmen ausgestattet sind. Im Los 11 geht es, wie beschrieben um die Zusatzausstattung, in Kombination mit den Losen 1 bis 5. Die Kalkulation liegt schlussendlich in der Verantwortung der Fahrunternehmen.

3. Bieteranfrage:
Mitnahme von Gegenständen
Da unter Punkt 4 auf die Mitnahmen von Gegenständen in den Losen 6 bis 10 verwiesen wird, Was ist allgemein bei Mitnahme von mehreren und größeren Geräten (wir finden hierzu nichts im LV)? Ist hier Los 13 zutreffend?

Antwort:
Ja, im Los 13 sollen, wie im LV beschrieben, Mehrkosten für die Beförderung (Lose 1 bis 10) angegeben werden.

Bitte beachten Sie obenstehenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Beck
Stadt Chemnitz
Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste
Submissionsstelle VOL